Platzordnung
der Hundesportgruppe Nürnberg Land

- Die Übungsplätze dürfen nicht ohne Trainer betreten und genutzt werden.
- Den Anweisungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im Vordergrund steht ein fairer und tierschutzgerechter Umgang mit dem Hund. Stachelhalsbänder, Elektroreizgeräte und andere tierschutzrechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind verboten.
- Teilnehmende Hunde benötigen eine gültige Hundehaftpflicht sowie einen altersgemäßen Impfschutz, um sich und andere nicht zu gefährden.
- Das Betreten des Übungsplatzes mit ansteckend erkrankten oder krankheitsverdächtigen Hunden ist untersagt. Kranke und verletzte Hunde dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Jeder Hundeführer hat seinen Hund während des Übungsbetriebs so zu verwahren, dass er, auch wenn er nicht beaufsichtigt ist, niemanden gefährden kann und die Aufbewahrung den aktuell gültigen Tierschutzgesetzen entspricht.
- Jeder Hundeführer haftet für seinen Hund selbst.
- Hinterlassenschaften auf den Übungsplätzen sowie rund um das Vereinsgelände sind zu beseitigen.
- Rücksichtnahme auf die anderen Trainingsteilnehmer sowie auf unsere Nachbarschaft ist obligatorisch.
- Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzhundeverordnung sind bindend.

Mit Betreten des Geländes erklären sich Mitglieder und Besucher mit der Platzordnung einverstanden. Beim nicht Einhalten dieser Ordnung kann es zum Trainingsausschluss kommen.

Alle Punkte dieser Platzordnung gelten für das Training außerhalb des Hundeplatzes analog.

Wir alle verpflichten uns, im Umgang mit unseren Hunden die jeweils aktuellen Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz Hunde Verordnung zu beachten und einzuhalten.